

**Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung für den Friedhof Königsesch
der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine
vom 09. Juli 2025**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof Königsesch der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine vom 12.06.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Ruhezeiten erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Ruhezeit für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an beträgt 30 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 25 Jahre.

2. § 13 Absatz (6) erhält folgenden Wortlaut:

- (6) Die Nutzungszeit eines Grabes für
- Erdbestattungen von Tot- und Fehlgeburten wird auf 15 Jahre,
 - Erdbestattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr wird auf 25 Jahre,
 - Erdbestattungen ab vollendeten 5. Lebensjahr wird auf 30 Jahre,
 - Urnenbeisetzungen wird auf 25 Jahre festgesetzt.

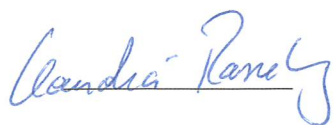
§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rheine, 09. Juli 2025

Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine





(Unterschriften)



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine
vom 9. Juli 2025
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 5. August 2025



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Im Auftrag

H. Richter

Henning Richter

Az.: 723.01-5115